RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

OBK 20

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN AT0000A00Y86

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36 4020 Linz, Österreich www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien Oberbank AG, Linz Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *) BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Paul Hoheneder Dr. Nikolaus Mitterer Mag. Michael Oberwalder Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum

Zahlstelle

Oberbank AG, Linz

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



^{*)} Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von "Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft" auf "BTV Vier Länder Bank AG" geändert hat.

Die Entwicklung des OBK 20 im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **OBK 20**, **Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 2.348.372,39 und betrug zum 31. März 2025 EUR 31.817.985,14.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 16.587,00 Stück und blieb bis zum Ende der Rechnungsperiode unverändert.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 1.776,67 und lag am 31. März 2025 bei EUR 1.918,25. Unter Berücksichtigung der am 4. Juni 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 2,8973 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 8,14 %.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 wird eine Ausschüttung in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 36,6356 je Ausschüttungsanteil vorgenommen.

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen ist ab dem 1. Juni ein Betrag in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer auszuzahlen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



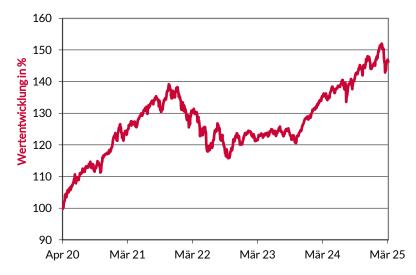


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	31.880.733,54	1.679,52	16,7533	24,62
01.04.21 - 31.03.22	36.115.421,71	1.748,34	19,3376	5,12
01.04.22 - 31.03.23	30.009.080,55	1.609,76	7,6226	-6,85
01.04.23 - 31.03.24	29.469.612,75	1.776,67	2,8973	10,89
01.04.24 - 31.03.25	31.817.985,14	1.918,25	36,6356	8,14

^{*)} Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre





Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Nach fünf Monaten Optimismus und konstanten Kursanstiegen war es an den globalen Aktienmärkten Mitte April erstmals wieder an der Zeit gesund auszuatmen. Als Grund dafür können die unter den Erwartungen liegenden BIP-Zahlen in den USA und die hartnäckigen Inflationsdaten, die zuletzt sogar wieder zunahmen, angeführt werden. Auch die Rohstoffmärkte scheinen wieder einen Blick Wert zu sein, angeführt von Silber. Die Berichtssaison von Q1 präsentierte sich trotz hoher Erwartungen sehr positiv und die globalen Aktienmärkte erreichten, abgesehen von einer kleinen Schwächephase im April, nach und nach neue Höchststände. Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendants outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens "DeepSeek" schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen.



Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %.

Tätigkeitsbericht

Der OBK 20 ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender, globaler Investmentfonds konzipiert. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Das Fondskonzept des OBK 20 sieht breite Veranlagungsmöglichkeiten in den Bereichen Anleihen, Aktien und investmentfondsrechtlich zulässige Veranlagungsinstrumente im Bereich Rohstoffe/Gold vor. Es sind keine Mindest- oder Höchstgewichtungen definiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr per 31.03.2025 erfuhr der Fonds eine Wertsteigerung in Höhe von 8,14 %. In unterschiedlicher Höhe brachten alle eingesetzten Asset-Klassen positive Performancebeiträge (Aktie, Anleihen, Rohstoffe, Gold).

Im Anleihebereich lag im abgelaufenen Geschäftsjahr der klare Schwerpunkt unverändert auf Unternehmensanleihen mit einer substanziellen Beimischung von Emittenten auch außerhalb des Investmentgrades. Auch wurden Investments in Emerging-Market-Anleihen getätigt – teilweise in währungsgesicherten Fonds, teilweise in lokalen Währungen. Insgesamt erfolgte die Umsetzung über breit diversifizierte hauseigene und externe Fondsbausteine. Durchgerechnet über alle Bausteine hat der Anleiheteil aktuell eine durchschnittliche Rendite von etwa 4,6 %, was zukünftige solide Erträge erwarten lässt.

Der Aktienbereich besteht aus verschiedenen Fonds-Bausteinen. Mit Fonds wie etwa dem 3BG Best Stock Ideas oder dem 3 Banken Dividend Champions wird in breit diversifizierte Strategien investiert, die ein globales Aktienportfolio darstellen. Neben diesen Kerninvestments gibt es je nach Marktentwicklung auch taktische Investments. Zum Ende des Rechnungsjahres waren dies z.B. Japan, Goldminen oder auch Emerging-Markets. Insgesamt wurde die Aktienquote im Laufe des Jahres etwas angehoben und lag zuletzt bei knapp 70 %.

Die investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumente im Bereich Gold/Rohstoffe wurden im Jahresverlauf weitgehend stabil gehalten. Zuletzt waren etwa 6 % des Fondsvermögens in diesem Segment veranlagt.

Auf Basis des aktuellen Wissenstandes geht das Fondsmanagement davon aus, dass im neuen Geschäftsjahr bis auf weiteres an der aktuellen Gewichtung von Anleihen und Aktien festgehalten wird. Auch Gold wird ein stabiler Depotbaustein bleiben. Aufgrund der geopolitischen Situation ist von höheren Schwankungen als zuletzt auszugehen.



Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	1.776,67
Ausschüttung am 4. Juni 2024 (entspricht 0,0016 Anteilen*) *Errechneter Wert am 3. Juni 2024 (Extag) EUR 1.787,38	2,8973
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.918,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0016*1.918,25)	1.921,36
Nettoertrag pro Anteil (16.587,00 Anteile)	144,69
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	8,14 %



2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinserträge	171.552,13		
Quellensteuern aus Zinserträgen	-3.215,46		
Zinsaufwendungen	-57,41		
Dividendenerträge/Ausland	175.945,46		
Ausländische Quellensteuer	-45.606,66		
Erträge aus Subfonds	96,39		
Sonstige Erträge	26,78	298.741,23	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-53.933,88		
Wertpapierdepotgebühren	-4.460,74		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-2.500,00		
Publizitätskosten	-279,31		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	15.753,11	-45.420,82	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleic	h)		253.320,41
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}			
-			
Realisierte Gewinne	3.540.677,29		
Realisierte Verluste	-274.033,49		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		_	3.266.643,80
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.519.964,21
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾			
•			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 3)		-	-1.123.534,30
Ergebnis des Rechnungsjahres 4)			2.396.429,91
c. Ertragsausgleich		-	0,00



FONDSERGEBNIS gesamt

2.396.429,91

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres

16.587,00 Anteile **29.469.612,75**

Ausschüttung

Ausschüttung am 04.06.2024 -48.057,52

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen0,00Rücknahme von Anteilen0,00

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 2.396.429,91

FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES

16.587,00 Anteile **31.817.985,14**

unrealisierte Gewinne: EUR -1.069.632,61 unrealisierte Verluste: EUR -53.901,69



Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.143.109,50

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.473,06.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapierv	ermögen						
Zum amtliche	n Handel oder einem anderen geregelten Marl	kt zugelassene	Wertpapier	e			
Zertifikate	/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)					
lautend auf EUR	t .						
DE000A0S9GB0	DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD	15.000,00	7.800,00	13.800,00	91,54	1.373.100,00	4,32
GB00B15KXQ89	WITR COM.SEC.Z06/UN.COPA	7.551,00	24.202,00	27.351,00	42,26	319.105,26	1,00
JE00B1VS3333	WITR MET.SEC.Z07/UN.XAG	10.979,00	20.500,00	26.321,00	28,82	316.392,82	0,99
Summe Zertifika	ate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)					2.008.598,08	6,31
In sonstige M	ärkte einbezogene Investmentzertifikate						
Anteile an Inves	tmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						
lautend auf EUR	t						
AT0000A3ETZ3	3 Banken Dividend Champions (I)	51.000,00	53.000,00	2.000,00	100,29	5.114.790,00	16,07
AT0000A18DM6	3 Banken Europe Quality Champions (I) (T)	21.000,00	14.900,00	2.800,00	136,49	2.866.290,00	9,01
AT0000A39HA8	3 BANKEN GL QUAL.CHAM.I	18.000,00	14.900,00	3.400,00	110,44	1.987.920,00	6,25
AT0000A0SN32	3 Banken Sachwerte-Aktienstrategie (I) (T)	53.000,00	26.000,00	10.000,00	24,46	1.296.380,00	4,07
AT0000A23KC2	3 Banken Unternehmen & Werte Aktienstrategie (I) (A)	350,00	600,00	1.000,00	1.198,40	419.440,00	1,32
AT0000A115K7	3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)	6.700,00	100,00	9.500,00	116,16	778.272,00	2,45
AT0000A3DG84	3 Banken Verantwortung & Zukunft Aktienfonds (I) (T)	1.000,00	1.050,00	50,00	941,22	941.220,00	2,96
AT0000A1B206	3BG Best Stock Ideas	21.500,00	9.400,00	2.900,00	198,10	4.259.150,00	13,38
AT0000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities	14.300,00	2.520,00		171,22	2.448.446,00	7,70
AT0000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	8.900,00	150,00		126,61	1.126.829,00	3,54
DE000A0NEKQ8	Aramea Rendite Plus (A) / EUR	2.000,00	1.050,00		166,26	332.520,00	1,05
IE00BMCDJ366	CROWN SIGMA-LGT EM Front.LC Bd	220,00	710,00		1.107,22	243.588,40	0,77
LU1481584016	FvS - Bond Opportunities IT	4.000,00	200,00		123,64	494.560,00	1,55
IE00BF4G6Y48 IE00B1W57M07	Global Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF USD (acc) iShares BIC 50 UCITS ETF	20.000,00	30.400,00	45.400,00 10.000,00	45,77 22,56	915.300,00 1.263.080,00	2,88
LU0274208692	MSCI World TRN Index ETF (T) / USD	7.000,00	15.600,00		105,01	735.070,00	2,31
LU0097169550	UniRenta Osteuropa	13.500,00	13.500,00		28,11	379.485,00	1,19
lautend auf GBP							
IE0005042456	iShares Core FTSE 100 UCITS ETF GBP	105.000,00	128.000,00	53.000,00	8,45	1.060.754,37	3,33
lautend auf JPY							
IE00B8JGVH80	Japanese Strategic Equity Fund	930.000,00	1.050.000,00	120.000,00	331,95	1.899.301,57	5,97
lautend auf USD							
LU1001014080	Konwave Gold Equity Fund C (T)	3.200,00	4.550,00	1.350,00	401,43	1.185.798,95	3,73
Summe Anteile	an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/0	OGA				29.748.195,29	93,50
Summe Wer	tpapiervermögen					31.756.793,37	99,81
Donker:	hahan/Varhindliahkait						
-	haben/Verbindlichkeiten					404.042.20	0.22
EUR-Konten						101.943,36	0,32
Summe Ban	kguthaben / Verbindlichkeiten					101.943,36	0,32
sonstige	es Vermögen/Verbindlichke	eiten					
Ausstehende Zahlu	•					-40.751,59	-0,13
	stiges Vermögen / Verbindlichkeiten					-40.751,59	-0,13
Fondsverm	nögen					31.817.985,14	100,00



Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG KURS

Pfund Sterling (GBP) Japanische Yen (JPY) US-Dollar (USD) 0,83673 162,54000 1,08330



Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN BEZEICHNUNG KÄUFE VERKÄUFE
2UGÄNGE ABGÄNGE
NOMINALE IN TSD NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

XS2432941693	5,0000 % AT+S AUSTR.T.+S. 22-UND.	100,00	600,00
XS2250987356	5,7500 % LENZING 20/UND. FLR		600,00

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000600689	3 Banken Dividend Champions	230.000,00	335.000,00
AT0000A0V3M8	3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (I) (A)	22.000,00	80.000,00
AT0000A1FAU5	3 Banken Emerging Market Bond-Mix (I)	200,00	6.200,00
AT0000679444	3 Banken Euro Bond-Mix (T)		75.000,00
AT0000A23YF6	3 Banken Mensch & Umwelt Aktienfonds (I)	200,00	900,00
AT0000A2R9H9	3 Banken Wachstumsaktien-Fonds (I)		1.500,00
AT0000A33974	3BG Government Short Term Thes.	10,00	210,00
AT0000A0E0J1	3BG Short-Term	5,00	29,00
LU2045877524	Asia Pacific Opportunities Fund REST I	54.000,00	94.000,00
LU0779800910	CSI300 Index UCITS ETF 1C (A) / USD	5.500,00	5.500,00
IE00B4L5YX21	iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF (T)	1.000,00	33.000,00
LU0292107645	MSCI Emerging Markets TRN Index ETF (T) / USD	23.400,00	23.400,00
IE00BJ38QD84	SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap U.ETF(T)/USD	11.000,00	11.000,00



Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.



Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.



Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	1
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	2
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	2
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	1
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion 4)	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	1
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	1

^{1) ...} inkl. AR-Vergütung

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.



^{2) ...} exkl. AR-Mitglieder

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von "Führungskräfte" laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "sonstige risikorelevante Mitarbeiter" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "Mitarbeiter mit Kontrollfunktion" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.



Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2025 OBK 20, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen		
Wertpapiervermögen	31.756.793,37	99,81%		
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	101.943,36	0,32%		
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	-40.751,59	-0,13%		
Fondsvermögen	31.817.985,14	100,00%		
Umlaufende Anteile	16.587,00			
Anteilswert (Nettobestandswert)	1.918,25			

Linz, am 7. Juli 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Gerhard Schum e.h.



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

OBK 20, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz 7. Juli 2025

> KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> > Mag. Christian Grinschgl Wirtschaftsprüfer



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des OBK 20

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.04.2024

 31.03.2025
 31.03.2025

 Ausschüttung:
 03.08.2025

 ISIN:
 AT00000409Y86

 Währung:
 EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		212,2122	212,2122	212,2122	212,2122	212,2122	212,2122
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		3,0304	3,0304	3,0304	3,0304	3,0304	3,0304
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde		0,0697	0,0697	0,0697	0,0697		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0678	0,0678	0,0678	0,0678	0,0678	0,0678
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					10,3529	10,3529
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		77,7848	77,7848				77,7848
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	137,4405	137,4405	215,2253	215,2253	204,8027	127,0180
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		137,4405	137,4405	20,7634	20,7634		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	194,4619	194,4619	204,8027	127,0180
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KSIG)							126,8969
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		116,6771	116,6771	194,4619	194,4619	194,4619	116,6771
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		36,6356	36,6356	36,6356	36,6356	36,6356	36,6356
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		18,8853	18,8853	18,8853	18,8853	18,8853	18,8853
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 ESIG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		194,4619	194,4619	194,4619	194,4619	194,4619	194,4619
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		36,6356	36,6356	36,6356	36,6356	36,6356	36,6356



Pos.	Beschreibung				Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)								
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt									
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)				134,4275	134,4275	212,2122	212,2122		134,4275
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen									
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF									
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte				36,6356	36,6356	36,6356	36,6356		36,6356
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten				,	,	,	,		,
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung									
7.1	Dividenden				10,4740	10,4740	10,4740	10,4740	0,1211	0,1211
7.2	Zinsen				6,9963	6,9963	6,9963	6,9963	6,9963	6,9963
7.3	Ausschüttungen von Subfonds				0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind									
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4)	5)	6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				1,0525	1,0525	1,0525	1,0525	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	9			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6)	7)							
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				1,1393	1,1393	1,1393	1,1393	1,5970	1,5970
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 ESIG 1998				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe								1,2393	1,2393
9.	Begünstigte Beteiligungserträge									
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)							10,3529	10,3529
9.4	Steuerfrei gemäß DBA								0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9)	10)) 11)						-,,,,,,,
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	-,		, ,	10,2140	10,2140	10,2140	10,2140	10,2140	10,2140
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	-,			10,4740	10,4740	10,4740	10,4740	10,4740	10,4740
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe				10,3529	10,3529	10,3529	10,3529	10,3529	10,3529
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe				0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds				0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	S			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10)	11))	116,6771	116,6771	116,6771	116,6771	116,6771	116,6771
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde	3							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	36,6356	36,6356	36,6356	36,6356	36,6356	36,6356
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			2,8089	2,8089	2,8089	2,8089	2,8089	2,8089
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		2,8803	2,8803	2,8803	2,8803	2,8803	2,8803
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe			2,8470	2,8470	2,8470	2,8470	2,8470	2,8470
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe			0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			-1,1605	-1,1605	-1,1605	-1,1605	-1,1605	-1,1605
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar			-1,1424	-1,1424	-1,1424	-1,1424	-1,1424	-1,1424
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar			-0,0182	-0,0182	-0,0182	-0,0182	-0,0182	-0,0182
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9)	10) 12)	32,0862	32,0862	32,0862	32,0862	32,0862	32,0862
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden			0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)								

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1) geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESVKSt im Wege der Veranlagung,
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 2) und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. 4)
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch 5) Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. 8) rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der 10) KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw.
 - rückerstattet werden
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten. 13)
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt. 14)



Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 OBK 20

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **OBK 20**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der OBK 20 ist als aktiv gemanagter, gemischt veranlagender, globaler Investmentfonds konzipiert.

Für die Veranlagung können sowohl Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere als auch verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente herangezogen werden. Die Aktienquote ist flexibel und kann zwischen **0 vH** und **100 vH** des Fondsvermögens betragen.

Die genannten Veranlagungen können sowohl direkt über Einzeltitel als auch indirekt über Anteile an Investmentfonds dargestellt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.



Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.
- > Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- > Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.



Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,00 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

 $F\"{u}r\ den\ Investment fonds\ werden\ Aussch\"{u}ttungsanteilscheine\ ausgegeben.$

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Juni des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 01. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.



Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche pauschale Vergütung bis zu einer Höhe von **0,45 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,45 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.



Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

Bosnien Herzegowina: Montenegro: Podgorica 2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

Belgrad 2.5. Serbien:

Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market - Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market - Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market - Off-Book Segment, London Stock Exchange $Regulated\ Market\ (derivatives),\ NEX\ Exchange\ Main\ Board\ (non-equity),\ London\ Stock$ Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

Neuseeland:

3.16. Wellington, Auckland Bolsa de Valores de Lima 3.17 Peru 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei Thailand: Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),

Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.Japan:Over the Counter Market4.2.Kanada:Over the Counter Market4.3.Korea:Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market

Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

 5.8.
 Mexiko:
 Mercado Mexicano de Derivados

 5.9.
 Neuseeland:
 New Zealand Futures & Options Exchange

 5.10.
 Philippinen:
 Manila International Futures Exchange

 5.11.
 Singapur:
 The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX) TurkDEX

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

 $Nasdaq, New York Stock \ Exchange, Boston \ Options \ Exchange \ (BOX)$

